

# HERDER-KORRESPONDENZ

Elftes Heft — 15. Jahrgang — August 1961

Menschensohn, zum Wächter für das Haus Israel habe ich dich bestellt. Hörst du aus meinem Munde ein Wort, so verwarne sie von mir aus. Sage ich über einen Gottlosen: „Du bist ein Kind des Todes!“ und du verwarnst ihn nicht, um ihn am Leben zu erhalten, so wird er durch seine Schuld sterben, sein Blut aber will ich von dir fordern. Verwarnst du aber den Gottlosen, ohne daß er sich von seinem Frevel bekehrt, so wird er an seiner Schuld sterben. Du aber wirst dein Leben retten. Ezechiel 3, 17-19

Die öffentliche Meinung möge eifrig nach dem natürlichen Sittengesetz und der Lehre der Kirche geformt werden. Allgemeine Gebetsmeinung für September 1961

1. Diese Gebetsmeinung stellt uns vor ein sehr komplexes Problem, das zunächst für das Beten der Gläubigen aufbereitet und durchsichtig gemacht werden muß. Mag über die sittlichen und kirchlichen Grundsätze, nach denen die öffentliche Meinung mit Eifer geformt werden möge, unter verantwortlichen Katholiken weitgehende

Einmütigkeit bestehen, so ist es keineswegs eindeutig, was öffentliche Meinung bedeutet und wer alles für ihre Formung primär verantwortlich zu machen ist. Allzuleicht versteht man unter öffentlicher Meinung nur die Ansichten der Tages- und Zeitschriftenpresse, zu der letztlich auch die kirchliche Sonntagspresse gezählt werden muß. So wird es nicht klar, daß es noch andere Formen der Meinungsbildung gibt, die heute viel wirksamer sind. Denn die Zeiten sind vorüber, da das gedruckte Wort, wenigstens bei der Masse, einen beherrschenden Einfluß hatte, es ist weitgehend durch Schlagzeile, Plakat und Bild, vor allem aber durch die Massenmedien des Rundfunks, Fernsehens und des Films verdrängt worden. Akustische und optische Eindrücke ergreifen besonders den von der Arbeit ermüdeten, des Lesens überdrüssigen Menschen stärker als das gedruckte Wort, das er erst durch eigene Bemühung in seinem Bewußtsein reproduzieren muß. Gegenüber diesen Meinungsbildnern spielt die katholische Presse und Publizistik, selbst die Millionenaufgabe der kirchlichen Sonntagspresse, eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle. Sie hat hauptsächlich nur noch auf die ohnehin zuverlässigen, wenn auch schon in die Spaltung von Lehre und Leben geratenen, bona fide mit der Kirche denkenden und lebenden Gläubigen eine Wirkung. Sie kommt jedoch gegen den beherrschenden Trend der Werbemethoden kaum auf, wenn ihr nicht eine möglichst eindrucksvolle Unterstützung von den katholischen Mächten in der Öffentlichkeit zuteil wird, vom Papst, von den Bischöfen, von katholischen Staatsmännern und Parteien, von Standesorganisationen und auch einzelnen, durch ihr Amt und Ansehen zum Aufmerken führenden Persönlichkeiten, die durch Wort und Haltung der Berichterstattung die interessierenden Tatsachen schaffen. Man mag darüber klagen, daß der Mensch heute weithin in der Masse auf-

geht oder zum Funktionär entartet, so weit geht die Selbstentfremdung des kleinen Mannes nicht, daß er nicht bereit wäre, mitzuziehen, wenn oben der rechte Ton angegeben wird. Er ist immer noch willens, sich ansprechen, aufrichten und führen zu lassen. Die Misereaktion der deutschen Bischöfe hat das bewiesen, sowenig man sie überschätzen darf, da sie wohl auch eine Kompensation für das Mitmachen mit der Welt darstellt. Aber weil noch genügend moralische Widerstandskräfte latent sind und eine gewisse Angst vor der Zukunft die Herzen nicht ganz verschließt, ist es nicht aussichtslos, den Kampf gegen den Sittenverfall der öffentlichen Meinung, die anscheinend durch Werbemethoden und Film auf Eheabenteuer, Geltungssucht und Konsumwahn abgestimmt ist, mit Eifer aufzunehmen. Man darf ihn nur nicht allein der Publizistik überlassen. Letzten Endes muß jeder Gläubige diesen Widerstand gegen den Zeitgeist stärken. Die Formung der öffentlichen Meinung nach der *recta ratio*, wie das lateinische Original der Gebetsmeinung lautet, und nach der Lehre der Kirche ist eine gemeinsame prophetische Aufgabe, die gleichzeitig von oben, von unten und von der Mitte, d. h. der Publizistik, zu führen ist. Diese Aufgabe darf darum auch nicht nach ihren Erfolgen beurteilt werden. Das ist das erste, was zu bedenken ist. Die Gläubigen müssen in jedem Falle gestärkt, die Gottlosen in jedem Falle gewarnt werden.

2. Es gibt einige bedeutende Vorbilder, wie die öffentliche Meinung im Sinne der Kirche geformt werden kann, wobei freilich zu bedenken bleibt, daß formen bei dem Zustand dieser Welt nicht heißen kann: völlig durchformen. Das größte Beispiel war ohne Zweifel das Pontifikat Pius' XII. Es fiel in den Ausbruch eines von Rassenwahn und Staatsvergötzung heraufbeschworenen totalen Krieges. Unermüdllich rief der Papst, besonders in seinen berühmten Weihnachtsansprachen, die anfangs kaum beachtet wurden, den Völkern und Staatsmännern die Normen eines gerechten Friedens und einer Völkerordnung ins Gewissen, die auf der Achtung der Menschenwürde beruht. So trug er wesentlich dazu bei, daß sich nach dem Kriege wenigstens in einem Teil der Menschheit das Bewußtsein eines internationalen Rechtes festigte und dieses institutionelle Form erhielt. Pius XII. gewann allmählich das Ohr der Staatsmänner, wenn auch seine

sozialen Grundsätze in einigen sog. katholischen Ländern weniger beachtet wurden und auch sonst sein prophetisches Wächteramt vom Klerus nicht immer recht gewürdigt wurde, weil seine Reden nicht unter dem Zeichen dogmatischer Unfehlbarkeit standen. Dennoch war sein heroischer und hartnäckiger Kampf um die Formung der öffentlichen Meinung nicht vergeblich.

Ein anderes Beispiel gibt Papst Johannes XXIII. durch seine Art, die Erneuerung der Kirche zu fordern und die getrennten Christen als Brüder anzusprechen. So hat er einen Umschwung der öffentlichen Meinung erreicht, vielleicht noch mehr bei den getrennten Christen als innerhalb der katholischen Kirche, wie es manchmal scheint, und die ganze Weltpresse steht in ungeduldiger Bereitschaft, das Programm des Konzils unter die Leute zu bringen, wenn sie nur mehr davon erfahren könnte. Es gibt auch manche vorbildlichen Hirtenbriefe katholischer Bischöfe in vielen Ländern, die teils in sinngemäßer Variation der großen Themen des Papstes, teils in eigener Initiative die öffentliche Meinung in bestimmten Fragen formten — man denke nur an die Verlautbarungen des französischen Episkopats zum Algerienkrieg. Das sind ermutigende Zeichen, die einen bestimmten Schluß für die rechte Methode einer öffentlichen Meinungsbildung im Geiste der Kirche erlauben: Wenn von oben her klar und konkret gesprochen wird, gehen die Multiplikatoren mit, und die Leitartikler in Presse und Zeitschriften können nachstoßen. Es gibt aber, um noch im innerkirchlichen oder christlichen Bereich zu bleiben, ein ergänzendes Beispiel für die zwingende Macht einer öffentlichen Meinung, die von unten heranwächst. Hätten nicht seit einer Generation, beflügelt durch gemeinsame Erfahrungen des Bekennens und des Leidens, zahllose Christen dafür gearbeitet und geschrieben, daß eine sichtbare Solidarität aller Christen die unerläßliche Bedingung für eine bessere Ordnung der Welt ist, so wäre es dem Papst nicht möglich gewesen, diesem Bestreben zum Durchbruch zu verhelfen. Das heißt also, die rechte Formung der öffentlichen Meinung bedarf der Pioniere von oben her und nicht minder der Pioniere aus dem Volk der Gläubigen, die sich, wie die Gebetsmeinung sagt, mit Eifer ihrer Sache annehmen möchten. Das gleiche gilt für die Initiativen der neuen Sozialzyklika *Mater et magistra* Johannes' XXIII., der den Eifer zur Formung der öffentlichen Meinung beflügelt.

3. Was bedeutet dieser Eifer? Gemeint ist sicher nicht seine Kehrseite, das fanatische Eifern. Er ist im Grunde etwas ganz Einfaches: Glaubensfestigkeit, ein Leben aus dem Glauben, der in Christus die Welt überwunden hat und daher die Freiheit besitzt, ihr nicht zu verfallen. Es wird viel geredet von den Zwangsläufigkeiten in Politik und Wirtschaft, die in der Tat nicht übersehen werden können. Der Mensch ist wirklich weitgehend der Gefangene seiner Werke, aber der Christ darf hoffen, daß Gott ihn nicht in dieser Gefangenschaft umkommen läßt, sondern zur rechten Zeit Auswege öffnet. Der Unwille darüber, in Abhängigkeit verstrickt zu sein, ist ja auch in vielen Menschen lebendig, sogar das Bedürfnis, auszubrechen. Soweit es nur triebhaft-vital ist und sich in exzentrischen Freizeitmoden äußert, bleibt es der Gefangenschaft verhaftet. Sobald es aber vom Glauben erleuchtet wird und einen echten, unbeugsamen Willen zum Widerstand erzeugt, der nun mit Eifer den persönlichen freien Lebensraum verteidigt und ausweitet, ist eine immunisierende Wirkung gegen die beherrschenden Tendenzen der Zeit eingetreten. Nicht Passivität immunisiert und bereitet Veränderungen

vor, sondern eben der vom Papst angeratene Eifer, persönlicher und gemeinschaftlicher Eifer. Er bedarf gemeinschaftlicher Betätigung, sonst bleibt er ohnmächtig. Gemeinschaftlich heißt aber nicht nur eine soziologisch-kollektive, vereins- oder gruppenmäßige Betätigung. Daß es zu ihr kommen kann und kommen muß, hat eminent dogmatische und ekklesiologische Gründe. Der Christ lebt in der sakramentalen Gemeinschaft des Leibes Christi, und jede seiner Glaubenshandlungen hat, wenn sie recht verstanden und vollzogen wird, einen gemeinschaftsbildenden Zug. Die Freiheit des Christen von den Zwängen der Welt ist zwar auch möglich in der Form des radikalen persönlichen Ausbruchs der Heiligen; sie ist aber immer geboten in der Form gemeinschaftlichen Widerstandes nach dem Maße der vorhandenen geistlichen Kräfte, die sich nur in verantwortlichen Zuordnungen bewahren und steigern lassen. Bei der Familie ist das evident. Die sittlichen Haltungen, die später die Entscheidungen des Lebens nachhaltig beeinflussen, wachsen in der Erziehung der Kinder heran und werden von hier aus öffentlich wirksam. Daß es heute in Sachen der Familie eine sich immer mehr durchsetzende öffentliche Meinung gibt, ist nicht nur eine Frucht ähnlicher doktritärer Haltungen der christlichen Konfessionen, die politisch zusammenarbeiten, sondern auch ein auf Erfahrungen mit den totalitären Mächten gegründeter Unwille und Widerstand der Eltern, die um ihren Freiheitsraum besorgt sind. Ob das schon eine öffentliche Meinung im Sinne der Kirche ist, eine Option für die „christliche Familie“, wie man so sagt, ist eine unentschiedene Frage. Denn die christliche Familie ist eine Keimzelle der Kirche, und wie die Dinge heute liegen, wird sie in der Minderheit bleiben, also nicht in vollem Ausmaß öffentlich werden. Wichtig ist aber für eine öffentliche Meinung im Sinne der Kirche, daß es wenigstens ein Kontinuum an Ausstrahlungen christlicher Erfahrung gibt, eben ein Familienbewußtsein überhaupt. Auch das Unzulängliche dieses Bewußtseins muß gewollt und bejaht werden, es ist immerhin der Ackerboden, auf dem gesät werden und einmal mehr wachsen kann.

4. Damit ist für die Methode einer Formung der öffentlichen Meinung nach der *recta ratio*, die ja kein christliches Reservat ist, und nach der Lehre der Kirche, die auf die übernatürliche Bestimmung des Menschen weist, eine wichtige Beobachtung gemacht. Eine öffentliche Meinung ist ihrer Natur nach, da sie öffentlich im Sinne der Gesellschaft und nicht nur der engeren Gemeinschaft der Kirche ist, angewiesen auf verwandte Bestrebungen für das *bonum commune*. Man darf nicht meinen, es wäre möglich, dieser Welt eine integrale christliche oder katholische Lösung aufzudrängen. Die Christen, die diesen Namen zu Recht tragen, sind eine Minderheit und werden es in zunehmendem Maße. Das heißt durchaus nicht, daß sie bedeutungslos würden. Eine ihrer Sendung gewisse Minderheit kann das Salz einer größeren Gemeinschaft sein, und die Christen sollen Salz sein. Man darf sich aber bei der Formung einer auf Gott bezogenen öffentlichen Meinung nicht damit begnügen, Salz auszustreuen. Das können weder die Publizisten noch die Politiker, wohl kann und soll es die kirchliche Verkündigung. Der Eifer, der an sich schon immunisiert, darf nicht zur Isolierung führen. Nicht umsonst ist die *recta ratio* oder das natürliche Sittengesetz als erstes genannt, das allen Menschen ins Herz geschrieben ist. Der Eifer muß verständig, d. h., er muß fähig zu sinnvollen Kompromissen sein, die die unabdingbare Wahrheit des Glaubens kunstvoll, nicht künstlich,

aus einem Sinn für die Planung des Schöpfers mit denjenigen Tendenzen des Zeitalters verweben, in denen sich Gesundheit zeigt. Der Eifer für christliche Lösungen erfordert ein sicheres Zuhause sein in der Welt, obwohl man ihr gestorben ist, eine ausreichende Weltkenntnis. Es ist nicht allein getan mit der prophetischen Warnung, die in jedem Falle geboten ist, weil es ein Gericht gibt, das schon hier beginnt. Der Heilige Geist deckt die Sünde auf, und das muß auch eine christlich geformte öffentliche Meinung versuchen. Dann aber ist ihr geboten, die offenen Rückwege zur Umkehr zu zeigen oder sie sogar zu bahnen. Umkehr, wie sie Gott vom einzelnen fordert, ist im Bereich der Öffentlichkeit nicht möglich als kollektive Bekehrung, nicht einmal nach solchen Erfahrungen, wie wir sie beim Ausgang des Krieges und danach haben durchmachen müssen. Es ist damals oft genug von Kirchenmännern darüber geklagt worden, daß diese Not nicht zur Buße geführt hat. Umkehr kann sich im Raum der Öffentlichkeit nur allmählich anbahnen. Darum sollte eine katholisch geformte öffentliche Meinung den Sinn für die Übergänge bekunden, ausgenommen zu ausgesprochen dämonischen Phänomenen und Sitten, die offenkundig den Menschen sich selbst entfremden und entwürdigen und jede menschliche Ordnung zerstören, ob das im Osten oder mit anderen Mitteln im Westen geschehen mag. Diese Klarheit in einer katholischen Meinungsführung wird dann auch Vertrauen wecken. Je zwangvoller und anscheinend unentrinnbarer die technischen und wirtschaftlichen Prozesse ablaufen, die auch die große Politik beeinflussen, je besorgter, ja angstvoller die Menschen diesem Schicksal folgen, desto höher steigt der Kurswert derjenigen Menschen, die auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens ihre Freiheit bewahren. Mit der Angst wächst das Mißtrauen und wird eine öffentliche Macht. In dieser Atmosphäre haben Christen eine große Chance.

## Meldungen aus der katholischen Welt

### *Aus dem deutschen Sprachgebiet*

#### **Richtlinien der deutschen Bischöfe für die gemeinschaftliche Meßfeier**

In der Karwoche 1961 verabschiedete eine Kommission von Vertretern fast aller deutschen Diözesen unter dem Vorsitz der Bischöfe von Mainz und Passau eine neue Fassung der „Richtlinien für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft“. Sie wurde sämtlichen Ordinarien zugeleitet mit der Bitte, die Richtlinien einheitlich in Kraft zu setzen, und soll die im Jahre 1942 in Fulda vereinbarten Normen zur Gestaltung des Pfarrgottesdienstes ablösen. Abgesehen von der Notwendigkeit, die seitherigen Erfahrungen zu berücksichtigen, mußten die deutschen Privilegien, die am 23. Dezember 1958 durch das Heilige Offizium neu bestätigt wurden, in Einklang gebracht werden mit der Instruktion *De Musica sacra et sacra Liturgia* der Ritenkongregation vom 3. September 1958 (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 148) und dem neuen Codex Rubricarum vom 26. Juli 1960 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 174).

In der Einleitung zu den neuen Richtlinien werden die Grundsätze ihrer Gestaltung dargelegt. Sie sind durch die Lehren der Enzyklika *Mediator Dei* eingegeben. Dort verkündigt der Papst von neuem die für das ganze katholische gottesdienstliche Leben maßgebende Überzeugung, daß die heilige Messe „Quell und Mittel aller

Frömmigkeit“ ist. In der Messe opfert die Gemeinde „nicht nur durch die Hände des Priesters“, sondern „kraft des Taufcharakters bringen die Laien selbst in ihrer Weise mit dem Priester die göttliche Opfergabe dar“, wie die *Instructio* sagt. Deshalb muß die Feier der Messe eine gegliederte Gestalt haben, die innere Teilnahme äußerlich aktiviert werden.

### *Die Formen der Meßfeier*

Die Messe in der Gemeinschaft kann gefeiert werden als „missa in cantu“ oder als „missa lecta“, je nachdem der Priester die dafür vorgesehenen Texte singt oder liest. Die „missa in cantu“, das Amt oder Hochamt, wird als „missa cantata“ ohne Leviten, als „missa solemnis“ unter Assistenz wenigstens eines Diakons, normalerweise auch eines Subdiakons zelebriert. Neben dem Gregorianischen Choral sind dabei auch lateinische mehrstimmige Gesänge und außer im Amt mit zwei Leviten auch Volksgesang zugelassen. In der „missa lecta“ wird unterschieden zwischen Gemeinschaftsmesse, missa recitata, Betsingmesse, Gemeindemesse und einfacher Gemeinschaftsmesse.

Für alle Meßfeiern hat die Gestalt der „missa solemnis“ als Vorbild zu dienen (Hochamtsregel); denn in ihr findet die Gemeinschaft den klassischen Ausdruck. Zelebrant, Leviten, Chor (Schola) und Gemeinde haben ihre althergebrachte Funktion. Der Chor singt die Proprium- und im Wechsel mit der Gemeinde die Ordinariumsgesänge; diese außerdem das „Amen“.

In der „missa in cantu“ dürfen die Lesungen im Anschluß an den lateinischen Gesang deutsch vorgetragen werden, jedoch nicht im Gesangton. In der „missa cantata“ braucht der Zelebrant die Epistel nicht zu singen; sie kann gleichzeitig deutsch verlesen werden. Deutsche Gesänge sind in allen Ämtern, auch im Amt mit zwei Leviten, erlaubt vor Beginn und zum Schluß, vor und nach der Predigt, wo es herkömmlich ist, auch während einer längeren Kommunionsspendung. Die Verwendung von Weihrauch ist auch in der „missa cantata“ gestattet, also nicht nur im Levitenamt.

Wird das Amt im Gregorianischen Choral gesungen, dann ist bei den Ordinariumsteilen die Mitwirkung der Gemeinde im Wechsel mit dem Chor anzustreben. Das Benedictus wird unmittelbar an das Sanctus angefügt. Die Propriumsgesänge dürfen notfalls psalliert werden, sinngemäß werden sie aber von der Schola im vorgeschriebenen Ton vorgetragen. Wenn im Amt gregorianische und andere lateinische Gesänge verwendet werden, ergeben sich zahlreiche Varianten. Das Proprium, gregorianisch oder mehrstimmig, wird wohl ausnahmslos dem Chor oder der Schola vorbehalten bleiben. Im Ordinariumsteil aber können mehrstimmige Chor- und gregorianische Gemeindegesänge in verschiedenen Weisen abwechseln. Der Gesang im Wechsel zwischen Chor und Gemeinde verdient besondere Förderung.

Das Amt mit deutschem Volksgesang ist in allen deutschen Diözesen grundsätzlich gestattet. Im einzelnen entscheidet nach can. 69 CIC der Bischof über den Gebrauch dieses Privilegs. Wenn aber die Propriumstexte gesungen werden, muß das in lateinischer Sprache geschehen. Dagegen können die Ordinariumstexte in freier Übertragung gesungen werden. „Nach altem Herkommen kann außerdem in der Muttersprache gesungen werden zum Einzug und Stufengebet, zwischen den Schriftlesungen, zur Gabenbereitung, nach der Wandlung, zur Kommunion und nach dem Segen.“